

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Bernspruchstelle
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 171.

Donnerstag, 26. Juli 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Ströpa, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der tagesl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Konkurrenz (in der Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Auch während der Nordlandreise des Kaisers hat ein ununterbrochener, zeitweise sehr lebhafter Kurierwechsel zwischen dem Monarchen und dem auswärtigen Amte stattgefunden. Das ist zwar immer bei längeren Reisen des Kaisers der Fall, diesmal aber in erhöhtem Maße, da einige besonders wichtige Angelegenheiten der auswärtigen Politik der Erledigung harren. Dazu dürfte namentlich die Frage internationaler Abmachungen gegen die Anarchisten, die griechische Staatsschuldenfrage und die von Portugal aufgeworfene Riongafrage gehören. Letztere ist allerdings für die deutsche Regierung keine Frage, sondern gilt ihr seit 1890, seit dem Abkommen mit dem Sultan von Sansibar, als klipp und klar entschieden. Die portugiesische Regierung möchte aber durchaus eine „Frage“ daraus machen und giebt damit wenigstens zu einem Schriftwechsel zwischen den beiderseitigen Kabinetten den Anlaß. Was die griechische Angelegenheit anbelangt, so ist es bekannt, daß der Kaiser das Verhalten Griechenlands den auswärtigen Mächten gegenüber schon vor Monaten auf das Schärfste verurtheilt hat. Man erwartet, daß die Angelegenheit nach der Rückkehr des Kaisers in anderer Art als bisher von hier aus betrieben werden wird. Vielleicht wird es auch dem Kaiser persönlich bei seinem bevorstehenden Aufenthalte in England gelingen, die dortigen maßgebenden Stellen zu einem gemeinsamen Vorgehen mit Deutschland zu bewegen. Wenn von anderer Seite bereits jetzt geflüstert wird, daß dieser Aufenthalt nur ein privates und verwandtschaftliches Gepräge tragen werde, so wird es erlaubt sein, diese etwas vorläufige Versicherung mit Mißtrauen aufzunehmen. Der Kaiser wird in Gwos, beziehungsweise auf Schloß Osborne, wo er mehrere Tage Gast der Königin Viktoria sein wird, Gelegenheiten haben, mit fast allen leitenden Persönlichkeiten Großbritanniens zusammenzukommen.

Ein Münchener Blatt berichtete kürzlich über einen Vorgang, den es selbst als „unglaublich“ bezeichnete, der aber, trotzdem seither einige Tage verfloßen sind, eine Widerlegung noch nicht gefunden hat. Danach hätte der Magistrat der bayerischen Hauptstadt den aus der Mitte der Gemeindebevollmächtigten hervorgegangenen Antrag, auf dem Wörtelplatz zu Haidhausen zur Erinnerung an die ruhmreichen Siege der Bayern einen mit kriegerischen Sinnbildern geschmückten Monumentalbrunnen zu errichten, mit der Begründung abgelehnt, daß man „mit Rücksicht auf Frankreich“ nicht fortwährend an die Kriegereignisse von 1870/71 erinnern sollte. Diese Gesichtspunkte klingen allerdings kaum glaublich, aber wenn sie erfunden wäre, hätte der Münchener Magistrat sich gewiß bereit, dies zu erklären. Sollte wirklich eine so zarte Rücksichtnahme, wie sie in dieser Begründung zum Ausdruck gelangt ist, bei uns in Deutschland Frankreich gegenüber Platz greifen, so würden sich die Folgen bald in der unangenehmsten Weise fühlbar machen. Denn die Franzosen, selbst rückständig bis aufs Äußerste, haben für eine derartige Rücksichtnahme kein Verständnis, sondern legen sie erfahrungsgemäß als Schwäche aus, die sie ihrerseits durch einen verstärkten Uebermuth zu beantworten pflegen. Gewiß wird jedermann in Deutschland vollkommen damit einverstanden sein, daß auch Frankreich gegenüber alles vermieden werden muß, was auch nur entfernt wie eine Herausforderung ausseht. Aber so lange Frankreich die Erinnerung an seine Niederlagen zu unverblühten Nachsehungen benützt, wird es uns erlaubt sein, die Erinnerung an die unvergleichlichen Siege und Heldenthaten von 1870/71 in angeweßener, schlechterdings nicht herausfordernder Form zu pflegen.

Ueber die fortwährende Veröffentlichung vertraulicher Aktenstücke durch die sozialdemokratischen Blätter schreibt die „Konservative Korrespondenz“ u. A.: „Das Ueberhandnehmen solcher Vertrauensbrüche bedeutet den Beginn einer gewissen Korruption in Beamtenkreisen, soweit sie von der sozialdemokratischen Weltanschauung angesteckt sind. Bedenklicheres kann es doch wohl kaum geben, als solche Erscheinungen, aus denen hervorgeht, daß Beamten und Beamtenpflicht nicht mehr durchweg hochgehalten werden, daß der Staat auf seine Beamten sich nicht mehr blind verlassen kann. Es ist dringend notwendig, daß bevor diese Korruption noch weiter einreißt, gegen dieses Unwesen Schritte unternommen werden.“ Dem wird man nur rückhaltlos zustimmen können. Nur das würde, meint die „K.“, vielleicht noch klugzuzugreifen sein, daß es wünschenswert wäre, wenn auf der anderen Seite

von den Behörden das Amtsgeheimniß nicht ohne Noth auf selbstverständliche und in unserer Zeit doch schwerlich zu verbergende Dinge ausgedehnt würde.

Heller Zwist ist im Lager der Sozialdemokraten des Großherzogthums Baden ausgebrochen. Wir lesen darüber im „Hamb. Korr.“: „Machten sich große Meinungsverschiedenheiten, die öfter in starker Polemik hervortraten, schon während der Landtagsverhandlungen geltend, so hat jetzt die Partei ihre Abgeordneten vor ihr Forum gezogen und diese Herren nicht glimpflich behandelt. Eine am letzten Sonntag in Offenburg abgehaltene, zahlreich besuchte Parteikonferenz nahm eine Resolution des Inhalts an, daß das Verhalten der sozialdemokratischen Abgeordneten im Landtage insofern eine Klage verdiene, als sie trotz des Karlsruher Parteibeschlusses sich in der Abstimmung über die Ordensfrage nicht einigten. Eine weitere Resolution erklärt den Abgeordneten Stegmüller-Vörrach nicht mehr für einen Sozialdemokraten und fordert ihn auf, sein Mandat niederzulegen. Stegmüller war nicht erschienen, er hatte vielmehr einen malitiosen Brief geschrieben, daß ihm das Reisegeld zu theuer sei, um sich dem „Scherbengericht“ zu unterwerfen. Die Abgeordneten Rüdte wie Teesbach verteidigten ihre Positionen in stundenlangen Reden, deren Inhalt nach der „Zell. Stg.“ bewies, daß Beide zugleich schwerlich dauernd in der Partei verbleiben können. Es ist nur zu wünschen, daß dieser Zerlegungsprozess nicht durch Eingreifen von auswärts gestört werde.“

„Nächstmal das Forum bei Pressevergehen“ nimmt die „Staatsbürger-Zeitung“ als Gegenstand eines Artikels, um sich über folgenden Fall zu verbreiten: „Es kommt in einigen Tagen vor dem Magdeburger Gericht eine Beleidigungsklage zur Verhandlung, in der die Zuständigkeit des Magdeburger Gerichts durchaus un begründet erscheinen muß. Es handelt sich um die Klage gegen Dr. Paul Simon wegen Caprivibeleidigung, begangen durch einen von ihm verfaßten, in der „Deutschen Wacht“ am 2. Oktober v. J. veröffentlichten Artikel. Das Blatt erscheint in Dresden und Liman wohnte, als er den Artikel verfaßte, ebenfalls dort. Pöblich erhebt der Staatsanwalt in Magdeburg gegen ihn wegen Beleidigung des Reichsanzlers Anklage und beantragt Verhandlung vor dem Magdeburger Gericht, weil die Zeitung auch im Bezirk des Magdeburger Gerichts verbreitet sei, und die dortige Beschlusskammer hat das Hauptverfahren in der That eröffnet und auf den 3. 1. M. Termin in Magdeburg anberaumt. Natürlich wird der Einwand der Unzuständigkeit des Magdeburger Gerichts erhoben werden, und man darf darauf gespannt sein, wie das Gericht sich zu diesem Einwande stellen wird.“

England. Zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten und der englischen Regierung hat ein Depeschenaustausch über die Korea-Angelegenheit stattgefunden. Seitens der Regierung der Vereinigten Staaten wird erklärt, die Entsendung eines amerikanischen Kriegsschiffes nach Korea erfolgte lediglich zum Schutz amerikanischer Interessen. Doch ist hier das Gerücht verbreitet, daß die Regierung eine andere Aktion beabsichtige.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 26. Juli 1894.

— In der am Dienstag Nachmittag 6 Uhr stattgehabten Stadtverordnetenversammlung waren anwesend 11 Mitglieder des Kollegiums, und zwar die Herren Hoff, Vietzmann, Rißke, D. Barth, Braune, Thalheim, Richter, Bartsch, Berg, Schneider und Hammisch; entschuldigt waren ausgiebend die Herren Feldner, Dr. Wendt, Förster, D. Barth, Starke, Schüge und Donath. Als Rathesdeputirter wohnte der Sitzung Herr Stadtrath Dymel bei. In dieser Sitzung wurde unter Leitung des Vorsitzers des Kollegiums, Herrn Wendt Hoff, nachfolgendes verhandelt und resp. beschlossen:

1. Der vom Stadtrath mit dem Handelschuldendirektor Herrn Rößlich abgeschlossene Ueberlassungsvertrag, nach welchem dem letzteren in Gemäßheit eines früheren Kollegialbeschlusses von der Parzelle Fol. 1183 des Grund- und Hypothekensuchs, Nr. 1516 c des Flurbuchs für Riesa, O. I. ar. — 1 □ Rüdte städtisches Areal unentgeltlich als Entschädigung für i. H. von Herrn Rößlich zur Herstellung der Bergstraße von Parzelle 1517 b des Flurbuchs unentgeltlich an die Stadt abgetretenes Terrain überlassen wird, wird einstimmig genehmigt.

2. Ebenso wird der zwischen dem Stadtrath und der Frau verm. Bürger hierselbst abgeschlossene Kaufvertrag einstimmig genehmigt. Hiernach acquirirt Frau Bürger von der städtischen Parzelle Fol. 1184 des Grund- und Hypothekensuchs, Nr. 130 c des Flurbuchs für Riesa eine Fläche von 6,947 qm nach einem früheren Kollegialbeschlusse zum Preise von 3 Mark per qm, somit für den Gesamtpreis von 20 M. 84 Pf.

3. Zu dem Ortsstatute, die Unterstützung der in den Ruhestand versetzten Hebammen betreffend, hatte das Kollegium in einer früheren Sitzung beschlossen, die seitens der Hebammen zu leistenden Beiträge zur Unterstützungskasse für jede Entbindung auf 20 Pf. festzusetzen, während der Stadtrath 50 Pfennige in Vorschlag gebracht hatte. Der Stadtrath ist gegen eine Stimme dem Kollegialbeschlusse beigetreten. Weiter hat der Stadtrath den zu diesem Statute vom Kollegium gefaßten Beschlusse, die von hiesigen Ehefrauen für bei Entbindungen von auswärts herbeigezogene Hilfe zu zahlende Gebühr von 10 Mark nicht wie früher unter die hiesigen Hebammen zu vertheilen, sondern dieselbe dem Dispositionsfonds für Hebammenunterstützung zu überweisen, genehmigt. Das Kollegium nimmt Kenntniß von diesen Rathesbeschlüssen.

4. Dem Sparassistenten Herrn Feuerstein ist wegen eines chronischen Leidens ärztlicherseits eine längere Baderkur verordnet. Herr Feuerstein hat deshalb beim Stadtrath einen zwölfwöchentlichen Urlaub nachgesucht und der Stadtrath hat darauf die Gewährung eines dreimonatlichen Urlaubs beschlossen. Da sich für Herrn Feuerstein während dessen Abwesenheit eine Vertretung resp. eine Aushilfe nöthig macht, hat der Stadtrath hierzu den Betrag von monatlich 75 M. bewilligt und ersucht das Kollegium, diesem Rathesbeschlusse beizutreten. Nach kurzer Debatte, in welcher der Wunsch ausgesprochen wird, der Stadtrath möge dem Kollegium Mittheilung machen, in welcher Weise die Vertretung erfolgen soll, wird der Vortragsantrag des Stadtr. Thalheim einstimmig angenommen.

5. Hierauf tritt das Kollegium in die Berathung der neuen Anlagen-Steuerkata. Die Kollegiumsmitglieder befinden sich seit einiger Zeit je im Besitze einer von einer besonderen aus Rathes- und Stadtverordnetenmitgliedern zusammengesetzten Kommission neu ausgearbeiteten und vervielfältigten Kata, sowie der hierzu maßgebend gewordenen graphisch und in Tabellen zusammengefügten statistischen Unterlagen. Der Herr Vorsitzende verliest zunächst ein von dem Vorsitzenden der Kommission, Herrn Stadtrath Dymel ausgearbeitetes Exposé, welches folgenden Wortlaut hat:

Die Kommission für Revision des Gemeinde-Anlagen-Regulativs der Stadt Riesa hat i. H. den Auftrag erhalten, eine neue Steuerkata für die kommunale Besteuerung zu entwerfen, welche eine Entlastung der unbesenen Steuerlasten herbeiführen sollte. Da die Anforderungen, die an eine Besteuerungskata gestellt werden, der Steuerkraft der Anlagenpflichtigen einerseits, sowie dem Haushaltdarf andererseits zu entsprechen haben, sind zu diesem Zwecke darauf bezügliche statistische Unterlagen gesammelt, und graphisch und in Tabellen zusammengestellt worden. Diese statistischen Erhebungen zeigen die Besteuerungssysteme seit 1859 und die Resultate derselben, ferner Bedürfnisse des Haushaltes seit 1884 und die Steuerkraft der Anlagenpflichtigen seit 1888 bis 1893, die Durchschnittseinkommen in den letzten Jahren und zwar bei 200 bis 300 Mark Anfangsklasse, dann die Ertragnisse der einzelnen Steuerlasten, sowie die Gesamtertragnisse der Anlagen in den Jahren 1890 und 1892 nach alter Kata und die eventuellen Ertragnisse derselben Jahre nach der neu projektierten Kata. Auf Grund dieser Untersuchungen sind für die Aufstellung der neuen Steuerkata folgende Bedingungen als maßgebend erachtet worden: 1. daß die nach der neuen Kata erhobenen Anlagen die normalen Bedürfnisse einlaß bedien — oder daß der Haushaltplan ohne Rücksicht eingehalten werden möchte; 2. daß eine Entlastung der unbesenen Steuerlasten — wie ursprünglich gewünscht — ermöglicht werde. Die Entlastung sollte von 2,02% auf 1,3% bei der 200-300 Mark-Klasse resp. von 2,08% auf 1,5% bei der 300-400 Mark-Klasse anfangen bis zu einer Einkommenklasse durchgeführt werden, welche das Durchschnittseinkommen übersteigt. Als Grenze der Entlastung ist 1900 Mark angenommen worden. 3. Die neue Kata sollte sich in der Progression sowohl der alten Kata, als auch der Staatseinkommensteuer-Kata im Prinzip anschließen. Um Punkt 2 zu erfüllen, mußte man 4. den Steuerfuß von 3%, wie früher bei der Staatseinkommensteuer schon bei 5500 Mark (statt früher 10000 Mark) beginnen lassen und 5. die Progression bis 3,5% bei 10000 Mark Einkommen fortsetzen. Nach Punkt 4 und 5 ist es nun möglich gewesen, 6. die erste Steuerklasse ganz in Begall zu bringen. — Nach vorstehenden Voraussetzungen ist die neue Kata aufgestellt und ferner in Tab. X noch ersichtlich gemacht worden, inwieweit die projektierte Kata der gestellten Vorbedingung — Entlastung der unbesenen Steuerlasten — zu entsprechen vermag. Die Kommission ist nach reiflicher Prüfung der einschlagenden Verhältnisse und nach eingehenden Beratungen